

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 51/2010
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 01.10.2010	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	06.10.2010			
Samtgemeinderat	06.10.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht der Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm beschließt:

- 1) Die Samtgemeinde Nord-Elm stellt den Antrag an den Wasserverband Weddel-Lehre, die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) gemäß § 97 NWG zum 01.01.2011 für sie zu übernehmen.
- 2) Die Samtgemeinde Nord-Elm stellt den Antrag an den Wasserverband-Weddel-Lehre auf Erweiterung der Mitgliedschaft bezüglich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ab dem 01.01.2011.
- 3) Die Samtgemeinde Nord-Elm stellt den Antrag beim Abwasserverband Nord-Elm,
 - a) ihre Mitgliedschaft zum 31.12.2010 zu beenden.

- b) die beim Abwasserverband Nord-Elm geführten, der Samtgemeinde Nord-Elm zuzurechnenden Finanzierungsanteile mit Wirkung zum 01.01.2011 auf den Wasserverband Weddel-Lehre zu übertragen.
- 4) Das Vermögen der Abwasserbeseitigung entsprechend der als Anlage 1 beigefügten vorläufigen Übertragungsbilanz (Stand 27.09.2010) soll auf den Wasserverband Weddel-Lehre zum 01.01.2011 übertragen werden. Hierzu ist ein Anlagenübertragungsvertrag abzuschließen, der dem Rat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- 5) Die Refinanzierung der Abwasserbeseitigung wird ab dem 01.01.2011 durch Entgelte des Wasserverbands Weddel-Lehre getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgen. Zur Vorbereitung ermächtigt die Samtgemeinde Nord-Elm den Wasserverband Weddel-Lehre entsprechend § 19 der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Nord-Elm", die zur Ermittlung der versiegelten Flächen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 016/2010 und die daraus folgenden drei Beschlüsse.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat derzeit den Abwasserverband Nord-Elm (AWV) mit der Durchführung der Abwasserbeseitigung beauftragt. Der Abwasserverband betreibt das Klärwerk in Süplingenburg, welches in der Vergangenheit im überwiegenden Maße von den industriellen Einleitern am Standort Frellstedt genutzt wurde.

Es ist beabsichtigt, die Abwasserbeseitigung neu zu strukturieren, indem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) übertragen wird, dessen Mitglied die Samtgemeinde Nord-Elm bereits für den Bereich der Wasserversorgung ist. Nachdem die eigentlich angestrebte Auflösung des AWV zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund von Vorbehalten der industriellen Einleiter noch nicht umgesetzt werden kann, soll die Durchführung der Abwasserreinigung weiterhin durch den AWV, jedoch zukünftig für den WWL als neuen Aufgabenträger, erfolgen. Der WWL tritt daher als neues Mitglied dem AWV bei, während die Samtgemeinde Nord-Elm aus dem AWV ausscheidet. Die ihr zurechenbaren Finanzierungsanteile an den Verbandsanlagen werden auf den WWL übertragen. Für die Durchführung der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Lelm und Langeleben der Stadt Königslutter am Elm ist zukünftig eine vergleichbare Ausgestaltung angestrebt. Neben dem WWL sind danach nur noch die industriellen Einleiter Mitglieder im AWV. Die zum 01.01.2011 umzusetzende Struktur ist in der als Anlage 2 beigefügten Grafik ersichtlich.

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht soll das derzeit bei der Samtgemeinde Nord-Elm befindliche Vermögen der Abwasserbeseitigung, insbesondere auch die Ortsnetze, auf den WWL übertragen werden. Zur Refinanzierung der Abwasserbe-

seitigungsleistungen wird der WWL privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage allgemeiner Entsorgungsbedingungen von den Nutzern erheben.

Der WWL beabsichtigt, getrennte Entgelte für Schmutz- und Niederschlagswasser zu erheben, um den Anforderungen der Rechtsprechung an eine sachgerechte Maßstababildung nachzukommen. Hierfür ist es erforderlich, die versiegelten Flächen detailliert zu ermitteln. Die Samtgemeinde ermächtigt daher den WWL, bereits jetzt die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Umsetzung des oben erläuterten Modells werden weitere Beschlüsse des Rates erforderlich sein. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Beschluss eines Anlagenübertragungsvertrages sowie die Erteilung von Weisungen an die Delegierten in den Verbandsversammlungen des WWL und des AWV im Hinblick auf die notwendigen Satzungsänderungen, die Feststellung des Wirtschaftsplanes und die Veranlagungsregel 2011.

Diese werden zu gegebener Zeit dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Entwurf über die zu treffenden Gremienbeschlüsse ist als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen:

1. Vorläufige Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der SG Nord-Elm zum 01.01.2011
2. Vorläufiges Zielmodell des WWL (Verbandsmitgliedschaften)
3. Entwurf über erforderliche Gremienbeschlüsse zur Übertragung der Abwasserbeseitigung der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter sowie zur Neuordnung des Abwasserverbandes

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

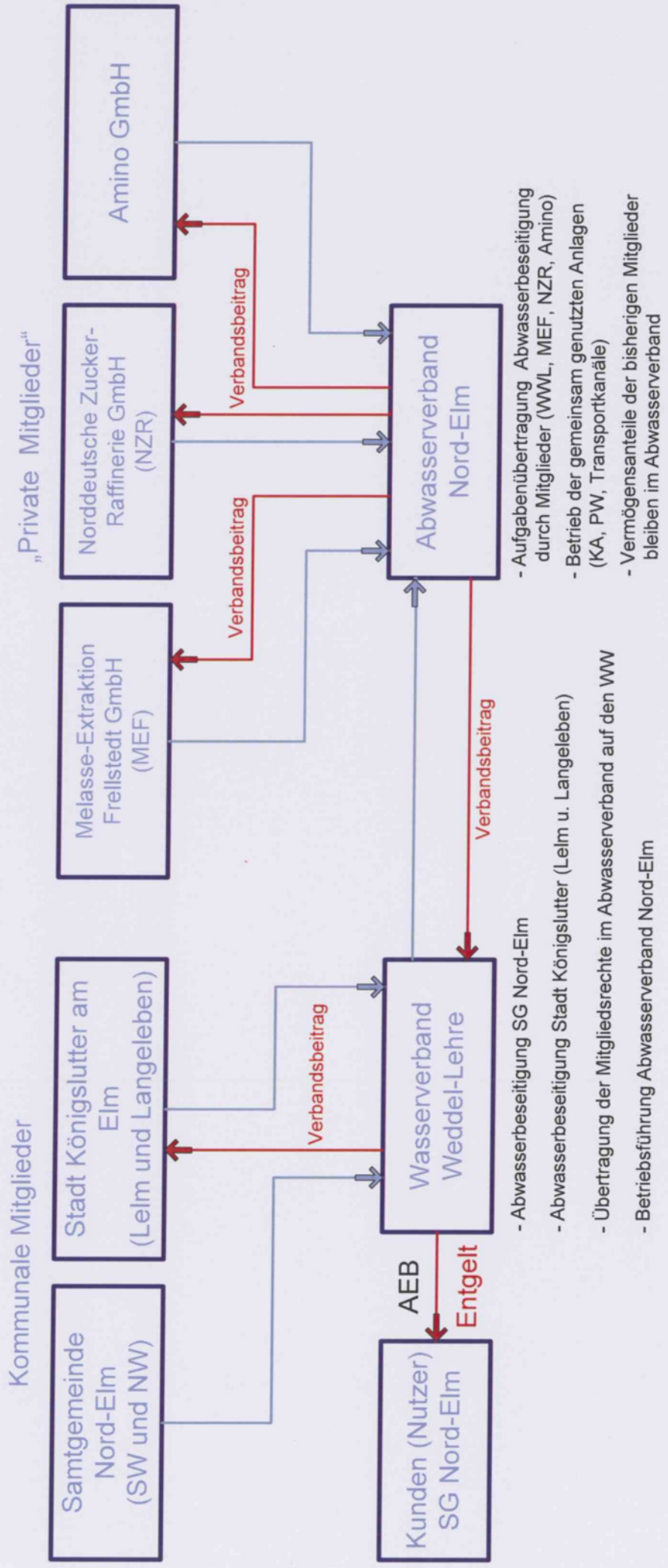
Anlage 11

Vorläufige Übertragungsbilanz für die Abwasserbeseitigung der SG Nord-Elm zum 01.01.2011

AKTIVSEITE		01.01.2011	PASSIVSEITE		01.01.2011
		€			€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.163.275,83	I. Stammkapital		2.970.418,86
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		0,00	1. Allgemeine Rücklage		0,00
2. Grundstücke ohne Bauten		0,00	2. Zweckgebundene Rücklage		320.478,77
3. Abwasserreinigungsanlagen		0,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen		618.166,15
4. Abwasserbehandlungsanlagen					938.644,92
a) Schmutzwasserbeseitigung		2.707.007,81	B. Empfangene Ertragszuschüsse		
b) Niederschlagswasserbeseitigung		753.804,00	1. Kanalisationsanschlussbeiträge		338.121,85
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 2 oder 3 gehören		0,00	2. BKZ Straßenentwässerung		376.902,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00			715.023,85
III. Finanzanlagen		3.460.811,81	C. Rückstellungen		
		0,00	1. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen		0,00
		0,00	2. Sonstige Rückstellungen		0,00
		4.624.087,64			0,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferg. und Leistungen		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten geg. der Gem.		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
2. Forderungen gegen die Gemeinde		0,00			0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Kassenbestand		0,00			0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00			0,00
SUMME AKTIVA		4.624.087,64	SUMME PASSIVA		4.624.087,64

Anlage 2:

Vorläufiges Zielmodell des WWL (Verbandsmitgliedschaften)



Mitgliedschaft
 Kostentragung

Entwurf

Erforderliche Gremienbeschlüsse zur Übertragung der
Abwasserbeseitigung der SG Nord-Elm und der Stadt
Königslutter sowie zur Neuordnung des
Abwasserverbandes Nord-Elm

1. Rat der Samtgemeinde Nord-Elm
2. Rat der Stadt Königslutter am Elm
3. Vorstand und Verbandsversammlung des WWL
4. Vorstand und Verbandsversammlung des AWW

1. SG Nord-Elm: erforderliche Beschlüsse des Rates (1)

- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 150 NWG auf den WWL ⁹⁷
- Antrag beim WWL auf Erweiterung der Mitgliedschaft bezüglich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Übertragung des Anlagevermögens Ortsnetze SW und NW auf den WWL
- Antrag beim AWW Nord-Elm auf Beendigung der Mitgliedschaft und Übertragung des beim AWW geführten anteiligen Anlagevermögens (Ortsnetze der SG) auf den WWL
- Beschluss über die Kalkulation der Entgelte für SW und NW sowie die (vorläufigen?) BKZ für SW u. NW für den erstmaligen Anschluss
- Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der SG: Entgelterhebung für SW und NW ab dem 01.01.2011 gemäß AEB des WWL

1. SG Nord-Elm: erforderliche Beschlüsse des Rates (2)

- Weisungsbeschluss für die Delegierten in der Verbandsversammlung des AWV Nord-Elm den Satzungsänderungen (Ausscheiden der SG und der Stadt Königslutter, Aufnahme des WWL und der Amino GmbH, künftiges Stimmverhältnis, sonstige Satzungsänderungen), dem Wirtschaftsplan und der Veranlagungsregel 2011 zuzustimmen
- Weisungsbeschluss für die Delegierten in der Verbandsversammlung des WWL den Satzungsänderungen (Erweiterung der Mitgliedschaft der SG und der Stadt Königslutter), dem Wirtschaftsplan und der Veranlagungsregel 2011 zuzustimmen

1. SG Nord-Elm, Anlagen zu den Beschlüssen:

- Kalkulation: SW Entgelt und Grundpreis, NW Entgelt jeweils für private - und für öffentliche versiegelte Flächen, BKZ SW und NW
- „AEB des WWL für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in den Gemeinden Cremlingen und Lehre und der Samt Gemeinde Nord-Elm“
- Anlagenübertragungsvertrag: Anlagevermögen/Ertragszuschüsse SW und NW auf den WWL

2. Stadt Königslutter für die Ortsteile Lelm und Langeleben: erforderliche Beschlüsse des Rates (1)

- Antrag beim WWL auf Erweiterung der Mitgliedschaft bezüglich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortsteile Lelm und Langeleben
- Übertragung des Anlagevermögens der Ortsnetze Lelm und Langeleben SW und NW vom AWW auf den WWL
- Antrag beim AWW Nord-Elm auf Beendigung der Mitgliedschaft und Übertragung des beim AWW geführten anteiligen Anlagevermögens (Ortsnetze Lelm und Langeleben) auf den WWL

2. Stadt Königslutter für die Ortsteile Lelm und Langeleben: erforderliche Beschlüsse des Rates (2)

- Weisungsbeschluss für die Delegierten in der Verbandsversammlung des AWW Nord-Elm den Satzungsänderungen (Ausscheiden der SG und der Stadt Königslutter, Aufnahme des WWL und der Amino GmbH, künftiges Stimmverhältnis, sonstige Satzungsänderungen), dem Wirtschaftsplan und der Veranlagungsregel 2011 zuzustimmen
- Weisungsbeschluss für die Delegierten in der Verbandsversammlung des WWL den Satzungsänderungen (Erweiterung der Mitgliedschaft der SG und der Stadt Königslutter), dem Wirtschaftsplan und der Veranlagungsregel 2011 zuzustimmen

2. Stadt Königslutter am Elm, Anlagen zu den Beschlüssen:

- Kalkulation: Verbandsbeitrag Schutz- und Niederschlagswasser an den WWL für 2011
- Anlagenübertragungsvertrag:
Anlagevermögen/Ertragszuschüsse/Darlehn SW und NW der Ortsteile Lelm und Langeleben des AWW auf den WWL

3. Vorstand und Verbandsversammlung des WWL (1)

- Vorstand: Entscheidung über die Anträge der Mitglieder SG Nord-Elm und Königslutter zur Erweiterung der Mitgliedschaft für die Bereiche SW- und NW-Entsorgung (Vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung)
- Vorstand: Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan und die Veranlagungsregel 2011 mit den Einzelplänen SW/NW-Entsorgung SG Nord-Elm, SW/NW-Entsorgung Lelm und Langeleben sowie Betriebs- und Geschäftsführung AWW Nord-Elm, festzusetzen
- Vorstand: Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung der Satzungsänderung zur Erweiterung der Mitgliedschaft der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter zuzustimmen sowie der Erweiterung der AEB für die SG Nord-Elm
- Vorstand: Abschluss der Übertragungsverträge zum Anlagevermögen: SG Nord-Elm: Ortsnetze, AWW: Ortsnetze Lelm und Langeleben, AWW: Übertragung der Ortsnetzanteile und PW der SG Nord-Elm;

3. Vorstand und Verbandsversammlung des WWL (2)

- Vorstand: Abschluss eines Personalüberleitungsvertrages, Übernahme der Mitarbeiter des AWW Nord-Elm durch den WWL
- Verbandsversammlung: Beschluss über die Satzungsänderung (§1 (3), §3 ((1) 2., § 26 (2)) zur Erweiterung der Mitgliedschaft der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter
- Verbandsversammlung: Beschluss zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes und der Veranlagungsregel 2011 mit den Einzelplänen: SW/NW-Entsorgung SG Nord-Elm, SW/NW-Entsorgung Stadt Königslutter für die Ortsteile Lelm und Langeleben sowie Betriebs- und Geschäftsführung AWW Nord-Elm
- Verbandsversammlung: Erweiterung der AEB für die SG Nord-Elm (Überschrift, „Teil 1“)

4. Vorstand und Verbandsversammlung des AWW (1)

- Vorstand: Entscheidung über die Anträge der Amino GmbH und des WWL zur Aufnahme in den Verband sowie über das Ausscheiden der SG Nord-Elm und der Stadt Königslutter aus dem Verband (vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des AWW)
- Vorstand: Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung den erforderlichen Satzungsänderungen (§2, §3, § 5 2./3./4., §6, §7, §11, §12 2., §20, §24 2., §26, §30 2./3., §35) zuzustimmen
- Vorstand: Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan und die Veranlagungsregel 2011 festzusetzen
- Vorstand: Abschluss der Übertragungsverträge mit dem WWL zur Übertragung des Anlagevermögens der Ortsnetzanteile und Orts-PW der SG Nord-Elm, sowie der Ortsnetze der Stadt Königslutter der Ortsteile Leim und Langeleben

4. Vorstand und Verbandsversammlung des AWW (2)

- Vorstand: Abschluss eines Personalüberleitungsvertrages, Übernahme der Mitarbeiter des AWW Nord-Elm durch den WWL
- Verbandsversammlung: Beschlussfassung zu den erforderlichen Satzungsänderung (§2, §3, § 5 2./3./4., §6, §7, §11, §12 2., §20, §24 2., §26, §30 2./3., §35)
- Verbandsversammlung: Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Veranlagungsregel 2011